

## Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich:	<b>Weiterbildungsscheck Sachsen -betrieblich-</b>
Rechtsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung 2014) vom 12.08.2014</li> <li>– Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie) vom 15. Juli 2014</li> <li>– Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF (NBest-SF)</li> </ul>
Inhaltliche Einordnung:	ESF-Richtlinie Berufliche Bildung Teil II, Abschnitt 1 A

## Bewilligungsvoraussetzung

1. Verwendungszweck:	<p>Kontinuierliche Beteiligung an berufsbezogener (Weiter-) Bildung ist im beruflichen Lebenslauf notwendig, um neuen Anforderungen z.B. durch die Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien, wachsenden Ansprüchen an die Qualifikation der Arbeitskräfte oder die zunehmende Bedeutung des Ressourcenschutzes gerecht zu werden. Zudem dient berufliche Weiterbildung persönlichen Zielen wie der Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>Mit der Förderung werden betriebliche und individuell-berufsbezogene Bildungsaktivitäten zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Arbeitgebern an den Wandel unterstützt. Gleichzeitig werden Anreize für eine Steigerung privater Investitionen in berufliche Weiterbildung gesetzt.</p>
2. Gegenstand der Förderung:	<p>Gefördert werden Projekte der betrieblichen Weiterbildung insbesondere mit folgenden Zielstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte,</li> <li>– Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,</li> <li>– Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen z.B. hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien,</li> <li>– Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,</li> <li>– vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubil-</li> </ul>

	<p>dende in der betrieblichen Berufsausbildung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualifizierungen im Zusammenhang mit Ressourcenschutz im Arbeitsprozess.</li> </ul>
3. Zuwendungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz oder Arbeits- bzw. Ausbildungsort im Freistaat Sachsen.</li> <li>– Die Qualifizierungen werden durch externe Bildungsdienstleister durchgeführt.</li> <li>– Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn der Zuschuss mindestens 700 EUR beträgt.</li> <li>– Sind ausschließlich Auszubildende Teilnehmer der Weiterbildung beträgt der Mindestzuschuss 300 EUR.</li> <li>– Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.</li> <li>– Eine verbindliche Anmeldung oder der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages sowie eine An- oder die Bezahlung darf erst nach Antragseingang bei der SAB erfolgen. Hierzu erhalten Sie eine Antragseingangsbestätigung. Mit der tatsächlichen Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.</li> <li>– Die Auswahl der Weiterbildung muss nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen. Zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots sind gemäß Nummer 3.1 der NBest-SF vor Auftragserteilung so weit möglich mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen (siehe Antragsverfahren in diesem Förderbaustein, 2. Schritt).</li> </ul>
4. Begünstigte/ Zuwendungsempfänger:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Begünstigte sind Arbeitgeber (natürliche bzw. juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten Rechts) und Selbständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen.</li> <li>– Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind Kleinstunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU).</li> <li>– Zur Bestimmung der Unternehmensgröße beachten Sie bitte das Informationsblatt KMU (SAB-Vordruck 60300).</li> </ul>
5. Zielgruppe/ Endbegünstigte:	<p>Die Teilnehmenden gehören einer der folgenden Zielgruppen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmer bzw. Selbständige, Beschäftigte, Auszubildende, jeweils einschließlich Personen in Elternzeit,</li> <li>– dual Studierende, Werksstudenten, Praktikanten,</li> <li>– in begründeten Fällen Arbeitslose oder sonstige Personen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen. Anerkannte Ausnahmen sind Arbeitslose mit einer Einstellungszusage oder für die Zukunft geschlossenem Arbeitsvertrag des Zuwendungsempfängers sowie Saisonarbeiter, wenn die Weiterbildung außerhalb der Saison stattfindet.</li> </ul>
6. Von der Förderung ausgenommen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnehmer an der Weiterbildung, die nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) förderfähig sind</li> <li>– Unternehmen mit öffentlicher Grundfinanzierung (Öffentlich grundfinanziert ist ein Unternehmen, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechtes einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.)</li> <li>– firmeninterne Schulungen und Coachings (ohne Einbeziehung externer Dienstleister)</li> </ul>
--	---

**Antrags- und Auszahlungsverfahren:**

<p>Antragsverfahren:</p>	<p><b>1. Schritt: Ermittlung Weiterbildungsbedarf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nach der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes in Ihrem Unternehmen haben Sie sich entschlossen, einen externen Dienstleister für die Weiterbildung für Sie, als Unternehmer, oder Ihre Beschäftigten in Anspruch zu nehmen.</li> </ul> <p><b>2. Schritt: Beratung und Antragstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vor Beantragung der Förderung empfehlen wir Ihnen eine Beratung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Zur Antragstellung nutzen Sie bitte das Formular „Antrag auf einen Weiterbildungsscheck betrieblich gemäß der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung““ (SAB-Vordruck 60896).</li> <li>– Bitte vergessen Sie nicht, die weiterhin erforderlichen Unterlagen dem Antrag beizufügen.</li> <li>– Nach Posteingang bei der SAB erhalten Sie eine Antragseingangsbestätigung.</li> </ul> <p><b>Informationen zur Einholung von Angeboten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemäß Nummer 3 der NBest-SF sind vor der Auftragserteilung soweit möglich mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen</li> <li>– Für Auftragswerte bis 25.000 EUR sind als Vergleichsangebote auch öffentlich zugängliche Preisinformationen zulässig (z. B. Kataloge, Flyer, Internetangebote).</li> <li>– Für Auftragswerte über 25.000 EUR sind so weit möglich mindestens 3 vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter einzuholen. Öffentlich zugängliche Preisinformationen sind nicht zulässig.</li> <li>– Zum wirtschaftlichsten Angebot ist eine begründete Auswahlentscheidung zu treffen.</li> <li>– Wird lediglich ein Angebot vorgelegt, ist dies zu begründen. In der Regel ist das der Fall, wenn eine wettbewerbliche Preisermittlung nicht möglich ist (nur ein Anbieter am Markt).</li> <li>– Ist die beantragte Zuschusshöhe größer als 50.000 EUR muss ein Ausschreibungsverfahren nach VOL/A durchgeführt werden. Reichen Sie bitte eine Kalkulation des Auftragswertes auf der Grundlage Ihrer Markterkundung ein. Auf dieser Basis wird Ihnen nach einer ersten positiven Bewertung Ihrer</li> </ul>
--------------------------	--

	<p>Unterlagen eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Diese berechtigt Sie zur förderunschädlichen Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens nach VOL/A.</p> <p><b>3. Schritt: Bewilligung und Beginn der Weiterbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn alle Unterlagen vollständig sind, entscheidet die SAB über Ihren Antrag. Wir bitten Sie zu beachten, dass zwischen Antragstellung und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die SAB von ca. 8 Wochen notwendig ist.</li> <li>– Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme begonnen werden.</li> <li>– Spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Maßnahme ist der SAB der Verwendungsnachweis sowie die weiterhin erforderlichen Unterlagen einzureichen.</li> </ul>
Auszahlungsverfahren:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Zuwendung wird grundsätzlich erst nach Abschluss des Vorhabens auf Grund des eingereichten Verwendungsnachweises ausgezahlt.</li> <li>– Bei Zuwendungen &gt; 10.000 EUR ist im Einzelfall auf gesonderten und begründeten Antrag hin eine Teilauszahlung im Erstattungsverfahren möglich. Die Bewilligungsstelle behält sich in diesen Fällen den Einbehalt einer Schlussrate in Höhe von 10 % der Zuwendung vor.</li> </ul>

**Art, Umfang und Höhe der Förderung:**

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren)</b></li> <li>– 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) für Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss, Ältere ab 50 Jahre und Azubis, wenn alle Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahme des Antragstellers dieser Zielgruppe angehören. Mehrere Anträge eines Antragstellers für die gleiche Weiterbildungsmaßnahme werden zusammengefasst und mit dem niedrigerem Fördersatz berücksichtigt.</li> </ul>
Erforderliche Mitfinanzierung:	mind. 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den Zuwendungsempfänger in Abhängigkeit der Förderhöhe
Beihilferegelung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 S. 1).</li> <li>– Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen</li> </ul>

	<p>Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. EU L 352 S. 9).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor vom 27. Juni 2014 (ABl. EU L 190 S. 45)</li> </ul> <p>Hierfür ist die Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen (SAB-Vordruck 60381) den Antragsunterlagen beizufügen.</p>
--	--

**Sonstige Regelungen/Besonderheiten:**

<p>Begleitung und Bewertung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen der Förderung wirken Sie und/oder die geförderte Person an der Begleitung/Monitoring und Bewertung/Evaluation auch nach Abschluss der Weiterbildung mit. Hierfür werden auch personenbezogene Daten verarbeitet.</li> <li>– Nach EU-Recht sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.</li> </ul>
<p>Grundsätze des ESF</p>	<p>Die Förderung ist demografieorientiert. Es gelten darüber hinaus die folgenden Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umwelt- und Ressourcenschutz</li> <li>– Gleichstellung</li> <li>– Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</li> </ul> <p>Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB <a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>.</p> <p>Sollte Ihre Weiterbildung schwerpunktmäßig einem oder mehreren der oben benannten Grundsätzen entsprechen, bitten wir Sie um entsprechende Ausführungen zu diesen Grundsätzen in der Projektbeschreibung.</p>